

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

10 090 **Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	21
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren.	—	—	—	82
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—	—
119 20	861	Einnahmen aus der Rückübertragung nicht mehr benötigter Selbstbewirtschaftungsmittel.	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 12 verwendet werden.	—	—	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
233 00	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Vermerk bei Titel 683 60.	—	—	—	804
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 17	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 10 060 Titel 537 13, Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 und Kapitel 03 310 Titelgruppe 71.	—	—	—	—
271 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACT).	—	—	—	—
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titelgruppen 82 und 83.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 233 00:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 271 17:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 85

React-EU (EU-Anteil)

Siehe Vermerk Nr. 1 bei der Ausgabeteilgruppe 85.

272 85	693	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	5 000 000	-5 000 000	—
346 85	693	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	5 000 000	-5 000 000	—
		Summe Titelgruppe 85.	—	10 000 000	-10 000 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090.	—	10 000 000	-10 000 000	915

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 01	532	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 271 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 44 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	203
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 671 11 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen. Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 683 82, 821 82, 882 82, 883 82 und 893 82.
4. Bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70 und bei Kapitel 10 030 Titel 821 82, 883 82 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.
5. Bis zu 5 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind für LEADER bestimmt. Insoweit können die Mittel zur Selbstbewirtschaftung bestimmt werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
7. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 428 01. Personalkostenersatzungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

427 60	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	210
537 60	522	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	—	—	—	88
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	5
637 60	522	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund sonstiger Leistungen.	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	1 700 000	15 350 600	-13 650 600	24 246
684 60	522	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	45
686 60	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	1 393
821 60	522	Erwerb von bebauten Grundstücken.	—	—	—	—
822 60	522	Erwerb von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	522	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	81
887 60	522	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1
892 60	522	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	606
893 60	522	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	474
Summe Titelgruppe 60.			1 700 000	15 350 600	-13 650 600	27 151

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Zuschüssen für:

1. Ausgleichszahlung

Die Mittel sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73
Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Titelgruppe 82						
Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).						
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83 sowie den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 64 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65, 67 und 75.						
3. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.						
6. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
427 82	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	178
518 82	693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 82	693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	600 000	600 000	—	—
537 82	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	2 300 000	4 300 000	-2 000 000	578
541 82	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	600 000	600 000	—	—
547 82	693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 100 000	1 100 000	—	140
632 82	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 82	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000 000	1 500 000	-500 000	1 420
661 82	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 82	693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 82	693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	1 000 000	1 200 000	-200 000	—
683 82	693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	1 500 000	-1 500 000	451
686 82	693	Zuschüsse an Sonstige.	—	3 000 000	-3 000 000	6 953
883 82	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 000 000	1 000 000	—	230
887 82	693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	500 000	-500 000	52
891 82	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	600 000	-600 000	—
892 82	693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	500 000	-500 000	414
893 82	693	Zuschüsse an Sonstige.	17 916 100	7 286 200	+10 629 900	12 096
		Summe Titelgruppe 82.	25 516 100	23 686 200	+1 829 900	22 512

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend den Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)", Anpassung an den Klimawandel", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" sowie "Erhaltung und Schutz der Umwelt (einschließlich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens; Verbesserung des städtischen Umfelds u.a. durch Brachensanierung)" gefördert.

Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft,
2. Forschungs- und Kompetenzzentren,
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft),
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Klimaschutz (einschl. Anpassung an den Klimawandel), Tourismus, Nachhaltige Stadt, Ökologische Revitalisierung,
5. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz,
6. Cluster sowie Innovations- und Kompetenznetzwerke, u.a. Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft.NRW Cluster Ernährung.NRW,
7. Umweltorientierte Gründungen,
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete, regionale Vermarktung KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/ Energieeffizienzfonds,
9. Wettbewerbe und Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz, Energiesparen, KWK und Zukunftsenergien (einschl. Anpassung an den Klimawandel),
10. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, Energie 2020,
11. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile,
12. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung, BNE, Freiräume,
13. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft,
14. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
15. Altlasten- und Brachensanierung,
16. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und ihrer Projekte.

Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 83				
	Kofinanzierung für EFRE.NRW 2021 - 2027 (Landesanteil)				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 64 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 883 00 und 887 00 und Titelgruppe 66 sowie bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 63, 65, 67 und 75.				
	4. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.				
	5. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 3 bei Kapitel 10 400.				
	6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 für denselben Verwendungszweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden dürfen.				
	8. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
427 83 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83 693	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
531 83 693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
537 83 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	2 135 000	2 300 000	-165 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.				
541 83 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	2 300 000	2 300 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
547 83 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	2 300 000	2 300 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.				
632 83 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 83 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 300 000	2 300 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
661 83 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 83 693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 83 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	2 300 000	2 300 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
683 83 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	2 300 000	2 300 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
686 83 693	Zuschüsse an Sonstige.	3 300 000	3 300 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
883 83 693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 300 000	2 300 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend den Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen (a) die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels; (b) Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements; (c) die Förderungen einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen, gefördert.

Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Innovationswettbewerb Umweltwirtschaft und Klimaresilienz, Innovationswettbewerb Circular Economy/Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz
2. Forschungs- und Kompetenzzentren, Forschungsinfrastrukturen und Kompetenznetzwerke (z. B. Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft)
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen, regionale Projekte und Netzwerke
5. Innovative Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz, Circular Economy
6. Umweltorientierte Gründungen und die Unterstützung von grünen Start-ups
7. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien in KMU, nachhaltige Gewerbegebiete
8. Wettbewerbe, Aufrufe und Projekte im Bereich Umweltwirtschaft einschl. Anpassung an den Klimawandel, Grüne Infrastruktur, Naturerleben, Ernährung, Klimaanpassung
9. Bürgerberatung und innovative Projekte mit Beteiligung der Verbraucher*innen
10. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile
11. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung, BNE, Freiräume, Naturerleben
12. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft, Circular Economy
13. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung,
14. Altlasten- und Brachensanierung

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
887 83	693	Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 300 000	2 300 000	—	—
891 83	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 725 600	2 300 000	-574 400	—
892 83	693	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	—	—	—	—
893 83	693	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	—	—	—	2 500
		Summe Titelgruppe 83.	23 260 600	24 000 000	-739 400	2 500

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
JTF - Just Transition Fund (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind gesperrt.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
3. Die bei Titel 893 84 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 84 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 84 693	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
518 84 693	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
526 84 693	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 84 693	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentationen.	—	—	—	—
537 84 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 84 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 84 693	Werkverträge.	—	—	—	—
547 84 693	Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
632 84 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 84 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 84 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 84 693	Erstattung im Inland.	—	—	—	—
682 84 693	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 84 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 84 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, kurz JTF) vorgesehen, mit dem Ziel "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen". Gefördert werden u.a. Maßnahmen in den Bereichen

- produktive Investitionen in KMU, einschließlich Start-up-Unternehmen, die zur Diversifizierung und Umstellung der Wirtschaft führen,
- Investitionen in umweltorientierte Gründungen,
- Investitionen in Forschungs- und Innovationstätigkeiten und Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien,
- Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung, Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling,
- Investitionen in die Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie in Projekte zur Wiederherstellung und Umwidmung von Flächen
- Beratungsleistungen mit Bezug zu JTF-finanzierten Investitionen.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
883 84	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 84	693	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 84	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 84	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 84	693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	12 044 300	11 064 700	+979 600	—
		Verpflichtungsermächtigung: 35 830 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 84.	12 044 300	11 064 700	+979 600	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
React-EU (EU-Anteil)					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 272 85 und 346 85 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine Förderzusage der EU vorliegt.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
427 85	693 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 85	693 Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
518 85	693 Mieten und Pachten.	—	—	—	—
526 85	693 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 85	693 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 85	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen.	—	—	—	—
541 85	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 85	693 Werkverträge.	—	—	—	—
547 85	693 Nicht aufteilbare Sachkosten.	—	—	—	—
632 85	693 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 85	693 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 85	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 85	693 Erstattung im Inland.	—	—	—	—
682 85	693 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 85	693 Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 85	693 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	5 000 000	-5 000 000	—
883 85	693 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 85	693 Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 85	693 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85	693 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen von REACT-EU vorgesehen. Die REACT-EU-Mittel sind in der Förderperiode 2014-2020 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Die Mitgliedstaaten können diese Beträge im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwenden, um Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in den Regionen zu unterstützen, deren Wirtschaft und Arbeitsplätze am stärksten betroffen sind, und um eine grüne, digitale und stabile Erholung ihrer Volkswirtschaften vorzubereiten, oder um die Zuweisungen für aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) unterstützte Programme zu erhöhen. Es bleibt den Mitgliedstaaten selbst überlassen, wie sie die Mittel einsetzen. Es wird maximale Flexibilität gewährt.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Union (EU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
893 85 693	Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	5 000 000	-5 000 000	—
	Summe Titelgruppe 85.	—	10 000 000	-10 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090.	62 521 000	84 101 500	-21 580 500	52 372
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.	75 830 000	73 140 600	+2 689 400	

